



Stand: Februar 2018

Freiwilligendienste - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Zu den Freiwilligendiensten zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD). FSJ und FÖJ stehen Personen bis zum 27. Lebensjahr offen, der BFD hat keine Altersbeschränkung. Ihre Arbeitszeit muss der eines Vollzeitbeschäftigten entsprechen, jedoch dürfen Sie nur Hilfstätigkeiten unter Aufsicht übernehmen. Die Aufenthaltsdauer kann zwischen 6 und 24 Monaten betragen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. zwei Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Vertrag/Vereinbarung mit der aufnehmenden Stelle mit Angaben zur Adresse, zu Beschäftigungszeiten, dem Einsatzgebiet und der Vergütung (*Original + 2 Kopien*)
- Lebenslauf mit Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang (*2 Kopien*)
- falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse (*Original + 2 Kopien*)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen (*2 Kopien*)
- Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Sprachzertifikat (*Original + 2 Kopien*)
- nach positiver Entscheidung über den Visumantrag: Reisekrankenversicherung (*Original + 1 Kopie*) (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Antritt des Freiwilligendienstes)

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst:

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.